

Antworten der CDU Thüringen zu den Wahlprüfsteinen des Verbands Sonderpädagogik e.V. zur Landtagswahl am 14. September in Thüringen

1. Ist es aus Ihrer Sicht sinnvoll, zwischen pädagogischer und sonderpädagogischer Förderung zu unterscheiden und dadurch die zustehenden Förderzeiten zu differenzieren?

Die Förderung von Schülern muss sich aus Sicht der Thüringen Union zunächst am Wohl der Kinder orientieren.

Die gegenwärtige Praxis zur Einordnung pädagogischen, bzw. sonderpädagogischen Förderbedarfs entspricht nach der Ansicht der CDU Thüringen nicht den Bedürfnissen der Schüler. Nicht anerkannter, aber durchaus vorhandener Förderbedarf muss auch abgedeckt werden. Insofern ist diese Frage nicht mit einem einfachen ja oder nein zu beantworten, denn die Grenzen sind fließend. Die Entscheidungen über einzuleitende Maßnahmen und einzusetzende Ressourcen müssen mehr in der Verantwortung der Pädagogen vor Ort liegen.

2. Wie sehen Sie die Möglichkeiten, die sonderpädagogische Ausbildung der zukünftigen Lehrer/innen in allen Lehrämtern zu garantieren, bzw. zu verbessern?

Gemäß Thüringer Lehrerbildungsgesetz sind im Studium für das Lehramt an Grundschulen, an Regelschulen, an Gymnasien, an berufsbildenden Schulen im bildungswissenschaftlichen Studienanteil die für die jeweilige Schulart relevanten Kenntnisse aus der Förder- und Sozialpädagogik zu vermitteln. Dies kann aus Sicht der CDU Thüringen jedoch eine spezielle sonderpädagogische Ausbildung in keinsten Weise ersetzen, sondern nur Einblicke in dieses Feld der Pädagogik vermitteln. Wir werden uns daher für den Erhalt einer eigenständigen sonderpädagogischen Ausbildung einsetzen.

In der Zweiten Phase der Lehrerbildung, dem Vorbereitungsdienst, wurde ein entsprechendes Ausbildungscurriculum zum 1. Februar 2012 verbindlich eingeführt. Auch die Fachleiter, die Lehramtsanwärter ausbilden, wurden durch das Thillm in einer Fortbildungsreihe hinsichtlich der Thematik Inklusion und individuelle Förderung in Lernprozessen fortgebildet. Diese Maßnahmen unterstützen wir.

In der dritten Phase der Lehrerbildung bietet das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (Thillm) neben den normalen Fortbildungsveranstaltungen demnächst ein umfassendes Fortbildungsprogramm für Thüringer Lehrerinnen und Lehrer bezüglich der Thematik Inklusion an. Auch dies soll aus Sicht der CDU Thüringen fortgesetzt werden.

Die tatsächliche Umsetzung dieser Regelungen ist aus unserer Sicht jedoch bisher ungenügend. Dies führt zu einer gesteigerten Frustration einer Vielzahl von Pädagogen. Deswegen müssen die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen andauern und zum Teil intensiviert werden.

3. *Wie stehen Sie zur Ausbildung von Sonderpädagogischen Fachkräften (SPF)?*

Guter Unterricht braucht entsprechende Fachkräfte. Sonderpädagogische Fachkräfte wirken als pädagogische Begleitung unter der Verantwortung des Lehrers im Unterricht unterstützend mit und übernehmen neben den Lehrern notwendige Aufsichten. In besonderen Ausnahmefällen erteilen sie eigenständigen Unterricht. Neben den an den Schulen eingesetzten Förderschullehrern sind sie eine wichtige personelle Ressource bei der Umsetzung des Gemeinsamen Unterrichts in Thüringen. Insofern ist es für ein Gelingen von Inklusionsprozessen in Thüringen von zentraler Bedeutung weiterhin, Erzieher, Heilpädagogen oder Heilerziehungspfleger mit einer sonderpädagogischen Zusatzausbildung zu Sonderpädagogischen Fachkräften auszubilden.

4. *Wie stehen Sie zum Erhalt der Staatlichen Förderzentren für alle Förderschwerpunkte?*

Im Zentrum der pädagogischen Förderung muss immer das Wohl des Kindes stehen. Wir setzen uns dafür ein, dass die inklusive Beschulung und Betreuung ausgebaut wird. Jedoch müssen dafür die organisatorischen, finanziellen und pädagogischen Rahmenbedingungen vor Ort gegeben sein. Aus unserer Überzeugung hat Inklusion jedoch auch Grenzen, wenn das Kind durch die inklusive Betreuung oder Beschulung keine adäquate Förderung erhalten kann. Die Entscheidung über die optimale Förderung sollte immer von Fachleuten und unter Berücksichtigung vor allem des Willens der Eltern erfolgen.

Aus diesen Grundüberzeugungen heraus sind Förderzentren mit Schulklassen für alle Förderschwerpunkte für uns unverzichtbarer Bestandteil einer inklusiven Schullandschaft. Die CDU Thüringen wird sich daher mit Nachdruck für den Erhalt dieser Zentren einsetzen.

5. *Treten Sie dafür ein, dass Schülerinnen und Schüler mit Auffälligkeiten mit Beginn ihrer Schullaufbahn individueller und spezieller unterrichtet werden müssen?*

Wir sprechen uns dagegen aus, den Förderbedarf eines Kindes erst nach der Schuleingangsphase zu diagnostizieren. Damit gehen entscheidende Jahre für eine intensive Förderung verloren und der Start in die Schullaufbahn wird negativ belastet. So muss unserer Ansicht nach auch die Einschulung ab Klasse 1 am Förderzentrum möglich sein. Diagnoseförderklassen waren ein bewährtes Instrument für Schulanfänger mit Lernschwierigkeiten.

6. *Wo sehen Sie die Möglichkeit der pädagogischen/sonderpädagogischen Förderung in den Schulhorten?*

Jedes Kind in Thüringen hat vom Schuleintritt bis zum Abschluss der Grundschule einen Anspruch auf Hortbetreuung. Der Schulhort in Thüringen ist organisatorischer Teil der Grundschule und sein Besuch ist freiwillig. Er versteht sich als eine Familien ergänzende und den Unterricht unterstützende Einrichtung, fördert die Selbständigkeit der Kinder,

schaft Voraussetzungen, soziales Verhalten zu üben, verantwortlich zu handeln und den individuellen Bedürfnissen und Neigungen nachzugehen. Selbstverständlich sollte am Nachmittag aber auch pädagogische und sonderpädagogische Förderung möglich sein. Im Idealfall sind die Erzieher und Sonderpädagogischen Fachkräfte, die am Nachmittag die Hortbetreuung realisieren, auch vormittags in die pädagogische Arbeit eingebunden und stimmen sich mit den Lehrern über Fördermöglichkeiten am Nachmittag ab.

Ein größeres Problem, sehen wir im Bereich der weiterführenden Schulen. Für Schüler in den staatlichen Förderschulen regelt § 22 Absatz 1 der Thüringer Verordnung zur sonderpädagogischen Förderung (ThürSoFöV), dass die Betreuung außerhalb des Unterrichts bis einschließlich Klasse 6 erfolgen kann. In Regelschulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien in Thüringen gibt es keine rechtliche Regelung, aus der ein entsprechender Anspruch auf außerunterrichtliche Betreuung der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den genannten Klassenstufen abgeleitet werden kann. Unser erklärtes Ziel ist es, das Thüringer Hortmodell auch auf die Klassen 5 und 6 auszudehnen und so die Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärker zu unterstützen. Schulen sollen die Möglichkeit haben, neue Schulkonzepte zu entwickeln und Freizeitangebote aus dem Umfeld einzubinden.

7. Wie sollte Ihrer Meinung nach die sonderpädagogische Förderung an den Berufsbildenden Schulen organisiert werden?

Wie auch an den allgemein bildenden Schulen übernehmen die regionalen Förderzentren mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung als Netzwerkförderzentren auch an den berufsbildenden Schulen wesentliche Aufgaben bei der Unterstützung und Weiterentwicklung des Gemeinsamen Unterrichts. So beispielsweise die fachliche und personelle Sicherung und die Koordinierung der sonderpädagogischen Förderung im Gemeinsamen Unterricht, die Unterrichtung und sonderpädagogische Förderung von Schülern mit komplexem sonderpädagogischem Förderbedarf in temporären Lerngruppen, die Beratung von Lehrkräften bezogen auf Unterricht und Förderung, die Beratung von Eltern und Schülern hinsichtlich schulischer und beruflicher Perspektiven sowie die sonderpädagogische Diagnostik). Dies ist unserer Ansicht nach ein gangbarer Weg auch für die Zukunft.

8. Wie stellen Sie sich die Absicherung der Ausbildung von Förderschullehrer/innen in Thüringen vor, um den zukünftigen Bedarf an solchen Fachkräften aller Professionen für den Gemeinsamen Unterricht und für die Förderzentren erfüllen zu können?

Keinesfalls darf die Ausbildung von Förderschullehrern mit den unterschiedlichen Förderschwerpunkten aufgrund verstärkter Anteile der Förderpädagogik in der Lehrerbildung aller Lehrämter vernachlässigt werden. Insofern setzen wir uns dafür ein, auch künftig Förderschullehrer in ausreichender Anzahl in Thüringen oder in Kooperation mit Nachbarländern auszubilden.

9. Setzen Sie sich für eine Zukunft der Schulvorbereitenden Einrichtungen ein?

Ja, denn in den Schulvorbereitenden Einrichtungen kann eine spezielle Förderung früh und zielgerichtet greifen und Defizite teilweise schon vor Beginn der Schullaufbahn ausgeglichen werden.

10. Wie muss das Lehrerbildungsgesetz geändert werden, damit das Wissen von und der Umgang mit Inklusion Bestandteile der Ausbildung in allen Lehrämtern werden?

Wie in der Antwort zu Frage 2 bereits ausgeführt, beinhaltet das Thüringer Lehrerbildungsgesetz für alle Lehrämter verbindliche Studienanteile der Förder- und Sozialpädagogik. Insofern stellt sich eher die Frage einer besseren Umsetzung in der Praxis.